

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 02.02.2005

Vorlage Nr. 04-V-61-0070

**Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße - Bereich E" (Zentraler Verwaltungsstandort) im Ortsbezirk Wiesbaden Süd-Ost:
Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0024

1. Von dem Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf „Mainzer Straße - Bereich E“ (Zentraler Verwaltungsstandort) wird Kenntnis genommen.
2. Die Untersuchung vom Oktober 2004 zur verkehrlichen Anbindung des benachbarten ESWE-Betriebsgeländes und des geplanten zentralen Justiz- und Verwaltungsstandortes wird zu Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen wird zugestimmt.
4. Der Bebauungsplan wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 21.12.2004 BP 1129)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 02.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2005
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps